

Mitteilungsvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0058 Status: öffentlich Datum: 26.11.2021
Termin	Beratungsfolge:	
09.12.2021	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Photovoltaik – Freiflächenanlagen

Sachverhalt:

Nach dem Niedersächsischen Klimagesetz vom 10.12.2020 soll im Jahr 2040 der Energiebedarf in Niedersachsen komplett mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Hierfür sind laut Angaben des Umweltministeriums neben dem Ausbau der Windenergie 65 Gigawatt installierter Photovoltaik-Leistung nötig – davon 50 Gigawatt im bebauten / versiegelten Bereich und 15 Gigawatt als sogenannte Photovoltaik – Freiflächenanlagen (Solarparks).

Es ist somit davon auszugehen, dass auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) vermehrt Photovoltaik – Freiflächenanlagen zum Einsatz gebracht werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Solarparks durch ihre Flächeninanspruchnahme den vorhandenen Flächendruck verstärken. Vor diesem Hintergrund kommt der raumverträglichen Standortwahl eine hohe Bedeutung zu. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass sich für die Belange der Landwirtschaft keine unverträglichen Belastungen ergeben und dass auch ökologische Zusammenhänge berücksichtigt werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hatte sich in seiner Sitzung am 08.07.2021 erstmals mit der Thematik befasst. Es bestand Einvernehmen, dass die Kreisverwaltung ein Merkblatt zur planungsrechtlichen Beurteilung von Photovoltaik – Freiflächenanlagen erstellt. Adressat des Merkblatts sollen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Träger der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) sein.

Das beigefügte Merkblatt wurde in Zusammenarbeit der Ämter 63, 68 und 80 (Bauaufsicht / Naturschutz / Regionalplanung) erarbeitet. Es soll nach der Beratung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung den Städten und Gemeinden mit der Bitte um Beachtung übersandt werden.

Prietz